

Ein Spaßvogel ist kein Verbrecher

Autor: **David Burkhart**

Personen: Richterin, Angeklagter, Verteidiger, Zuschauer

Hinweis Die Schauspieler müssen tanzen können. Gegen Ende des Stücks tanzen sie alle, und diese Tanznummer ist der Höhepunkt der Aufführung. - Sehr wichtig, also. Insbesondere die Richterin und der Angeklagte müssen gut tanzen.

Ein Gerichtssaal. Richterin vorne, wie üblich; dazu mehrere Zuschauer. Der Angeklagte wird in den Saal geführt, in Handschellen. Er sieht nicht wie ein Verbrecher aus, ganz im Gegenteil. Er macht einen gepflegten Eindruck, und trägt einen Anzug. Sein Anwalt begleitet ihn. Ein „richtiger“ Prozess, also.

Die Zuschauer setzen sich; der Angeklagte muß stehen.

Richterin: Herr Reinhard Mossfeld, geboren am 20. März, 1963, in Regensburg, Ihnen werden folgende Taten vorgeworfen:
Sie haben ein tadelloses, vorbildliches Leben geführt. Sie arbeiten bei der Deutschen Bundesbahn, dort haben Sie nach der Schule den Dienst bei der Bahn angetreten. Nach einer Ausbildung zum Zugschaffner haben Sie zunächst - 15 Jahre lang - in diesem Beruf gearbeitet. Während dieser Zeit haben Sie Ihre Frau kennengelernt, mit der Sie zwei Kinder großgezogen haben.
Aufgrund Ihres Fleißes und Ihres beruflichen Einsatzes sind Sie 1997 zum Schalterdienst für den Verkauf von Fahrkarten befördert worden. Sie haben sich stets korrekt verhalten, waren loyal gegenüber Ihrem Arbeitgeber Die Deutsche Bahn. Auch als Ehemann und Familienvater waren Sie stets fleißig und vorbildlich. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass Sie den Spaß am Leben, die Freude am Umgang mit anderen Menschen und auch den Humor in Ihrem Leben sträflich vernachlässigt haben. Das Gericht geht hier von einer vorsätzlichen Handlung aus.

Angeklagter: (*wütend*) Ist es ein Verbrechen, kein Spaßvogel zu sein?

Richterin: (*streng*) Das Gericht sieht es als erwiesen an: Sie haben die letzten 42 Jahre systematisch und vorsätzlich Gewalt gegen Ihren eigenen angeborenen Frohsinn, gegen den Humor und gegen die Heiterkeit ausgeübt. Sie haben ...

Angeklagter: (*verzweifelt*) War das alles falsch? Was hätte ich anders machen sollen?

Richterin: Da hat ein bisschen so etwas gefehlt: (*Sie streckt ihre Arme seitlich aus. Sie dreht ihre Arme und schüttelt sich auf eine lustige Art und Weise. Wie beim Tanzen. Dabei lächelt sie und strahlt Fröhlichkeit aus.*)

Angeklagter: Sie werfen mir also vor, dass ich kein Faschingsnarr bin? (*Beide schweigen.*)

Richterin: Das Gericht sieht in Ihrem Fall von einer Gefängnisstrafe ab, da davon auszugehen ist, dass der Aufenthalt im Gefängnis für Sie kein besonders großes Vergnügen wäre. Das Gericht geht aber von Vorsatz und einer besonderen Schwere der Schuld aus; einer Bestrafung entkommen Sie nicht!

Angeklagter: (*schweigt, in Gedanken versunken*) Also, dann ungefähr so?! (*Er legt eine lustige Tanznummer hin, mit Clowneinlagen. Alle klatschen begeistert - auch die Richterin.*)

Richterin: (*vergnügt schreiend*) DAS GERICHT PLÄDIERT AUF FREISPRUCH! (*Richterin und Angeklagter machen einen fröhlichen, fetzigen Tanz miteinander. Die Zuschauer im Verhandlungssaal tanzen mit.*)

Alle: (*singend*) FREISPRUCH! FREISPRUCH! FREISPRUCH! FREISPRUCH!
FREISPRUCH! FREISPRUCH!

(*singend, zum Schluss*) Ein Spaßvogel ist kein Verbrecher, Ein Spaßvogel ist kein Verbrecher, Ein Spaßvogel ...